



BEITRAGSORDNUNG

Gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 12. März 2009, der eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge beinhaltet, sieht die Beitragsordnung des Bendorfer Tennisvereins 81 e. V. für seine aktiven und passiven Mitglieder ab dem 01. Januar 2010 folgende Beiträge vor:

BEITRAG ERWACHSENE **160,-- €**

BEITRAG JUGENDLICHE **50,-- €**

(bis einschließlich des Jahres, in dem das 18. Lebensjahr vollendet bzw. die Schul- oder Berufsausbildung abgeschlossen wird - längstens bis zum 26. Lebensjahr.)

BEITRAG SONDERGRUPPE **50,-- €**

(Mitglieder, die den Grundwehrdienst bzw. den Ersatzdienst ableisten oder ein Studium aufgenommen haben - längstens bis zum 26. Lebensjahr)

BEITRAG 1 ERWACHSENER MIT 1 JUGENDLICHEN **195,-- €**

BEITRAG 1 ERWACHSENER AB 2 JUGENDLICHEN **230,-- €**

BEITRAG EHEPAARE , LEBENSGEMEINSCHAFTEN **290,-- €**

BEITRAG FAMILIEN **340,-- €**

(Ehepaare oder Lebensgemeinschaften einschließlich deren Kinder / Jugendliche)

BEITRAG PASSIVE MITGLIEDER **25,-- €**

ARBEITSEINSATZ

Darüber hinaus sind zur Unterhaltung und Pflege der vereinseigenen Anlage (Tennisplätze, Freiflächen, Clubhaus) von jedem aktiven Mitglied des Vereins ab dem Jahr, in dem das 16. Lebensjahr erreicht wird, jährlich 10 Arbeitsstunden abzuleisten. Ersatzweise sind gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 14. März 2011 in dem darauf folgenden Jahr pro nicht geleisteter Arbeitsstunde

- (bis zu dem Jahr, in dem das 18. Lebensjahr erreicht wird)
7,-- € (Maximalbetrag für 10 nicht geleistete Arbeitsstunden = 70,-- €)

- ab dem Jahr, in dem das 19. Lebensjahr erreicht wird)
10,-- € (Maximalbetrag für 10 nicht geleistete Arbeitsstunden = 100,-- €)

an den Verein zu entrichten. Der Betrag wird mit der für das laufende Jahr anstehenden Beitragszahlung eingezogen.

Die Erfassung der Arbeitsstunden erfolgt über einen Stundenzettel (Download im Internet unter www.btv81.de bzw. bei der Schatzmeisterin), wobei die Ableistung der aufgeführten Arbeitsstunden durch ein Vorstandsmitglied mittels Gegenzeichnung bestätigt wird. Ausgefüllte Arbeitsstundenzettel sind bis zum 31. Dezember eines Jahres der Schatzmeisterin für die Erstellung der Abrechnung vorzulegen.

Bendorf, den 15. März 2011

gez. Jochen Schmidt
1. Vorsitzender

gez. Nicole Fergen
Schatzmeisterin